



Datum: 03.11.2025

| Vorlage der Verwaltung für: | Abstimmergebnis |      |       |
|-----------------------------|-----------------|------|-------|
|                             | Ja              | Nein | Enth. |
| Haupt- und Finanzausschuss  |                 |      |       |
| Stadtvertretung             |                 |      |       |

|                                                         |                                                   |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung | <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung |
|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|

|                 |                                                    |                             |
|-----------------|----------------------------------------------------|-----------------------------|
| Dezernat:<br>II | Amt:<br>Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge | Sachbearb.:<br>Frau Padberg |
|-----------------|----------------------------------------------------|-----------------------------|

|                   |               |          |   |    |     |
|-------------------|---------------|----------|---|----|-----|
| Beteiligte Ämter: | Sichtvermerk: | gesehen: | I | II | III |
| Finanzabteilung   |               |          |   |    |     |

**TOP: Abfallgebühren für das Jahr 2026**  
**- Erlass des 10. Nachtrags der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung**

*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*

1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den beigefügten Entwurf des 10. Nachtrags der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung der Aufwendungen aus der Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gemäß § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) i.V.m. der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung. Gebühren sind demnach kostendeckend zu kalkulieren. Der Kalkulationszeitraum soll 3 Jahre nicht übersteigen.

Die letzte Kalkulation wurde für die Jahre 2023 – 2025 erstellt. Um eine Gebührenstabilität über mehrere Jahre sicherstellen zu können, wird für die nun anstehende Kalkulation erneut ein Zeitraum von 3 Jahren (2026 – 2028) gewählt.

Die Kalkulationsperiode 2023 – 2025 wird voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. 331.000 € abschließen. Der Überschuss resultiert maßgeblich aus den Jahren 2023 und 2024, in denen Preissteigerungen nicht in der kalkulierten Höhe eingetreten sind. Ferner waren geringere Abfallmengen zu verzeichnen.

Der Überschuss ist gebührenmindernd in die Kalkulation einzubeziehen und wird gleichmäßig auf die drei Kalkulationsjahre verteilt.

Für das Jahr 2026 ist mit keinen maßgeblichen Preissteigerungen gegenüber dem Jahr 2025 zu rechnen. Der Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises konnte Gebührenstabilität zusichern, eine Anpassung der Kosten für den Transport und die Sammlung der Abfälle durch die Firma Remondis (Preisgleitklausel Vertrag) ist ebenfalls ausgeschlossen. In den Folgejahren 2027 und 2028 ist jedoch mit einer Preissteigerung bei den Deponiekosten sowie den Sammel- und Transportkosten zu rechnen, was entsprechend Berücksichtigung findet.

Die Kosten für die Sammlung und den Transport von Altpapier sind nicht vollständig in die Kalkulation einzubeziehen, da die „Dualen Systeme“ an den Kosten zu 40 % (vertragliche Vereinbarung aller Kommunen im HSK) beteiligt werden und diese der Stadt zu erstatten haben. Hintergrund ist, dass die „Dualen Systeme“ für Verpackungen aus Papier zuständig sind. Diese Verpackungsmaterialien werden gemeinsam mit Zeitungen, Broschüren etc. über das städtische Papiergefäß entsorgt, entsprechend haben die „Dualen Systeme“ die Kosten zu tragen.

Durch die Einbringung des Überschusses der Kalkulationsperiode 2023 – 2025 kann die Kostensteigerung zum Teil gedeckt werden, sodass der Gebührensatz für einen Einwohnerwert gesenkt werden kann und die Gefäßgebühren nur marginal steigen bzw. stabil gehalten werden können. Die Gebühr für den Größentausch eines Abfallgefäßes oder die Abholung eines nicht mehr benötigten Gefäßes, kann stabil ebenfalls bei 25,00 € gehalten werden.

In Summe wird sich für einen 4-Personen-Musterhaushalt eine Gebührensenkung ergeben. Die als Anlage beigefügte Kalkulation ergibt das folgende Ergebnis:

|                                   | <b>Gebühr ab 2026</b> | Gebühr bisher |
|-----------------------------------|-----------------------|---------------|
| Einwohnerwert/Einwohnergleichwert | <b>34,50 €</b>        | 40,50 €       |
| 120-l Reststofftonne (mit Bio)    | <b>68,50 €</b>        | 68,50 €       |
| 240-l Reststofftonne (mit Bio)    | <b>135,50 €</b>       | 135,20 €      |
| 120-l Reststofftonne (ohne Bio)   | <b>55,50 €</b>        | 54,80 €       |
| 240-l Reststofftonne (ohne Bio)   | <b>111,00 €</b>       | 108,70 €      |
| 120-l Sommerbiotonne              | <b>49,10 €</b>        | 46,30 €       |
| 240-l Sommerbiotonne              | <b>97,40 €</b>        | 91,60 €       |

Für einen 4-Personen-Musterhaushalt wirken sich die neuen Gebührensätze wie folgt aus:

#### **Abfallgebühren neu ab 2026**

|                      |                 |
|----------------------|-----------------|
| Einwohner 4* 34,50 € | = 138,00 €      |
| 240-l Reststofftonne | = 135,50 €      |
| 240-l Biotonne       | = 0,00 €        |
| 240-l Papiertonne    | = 0,00 €        |
| <b>Gesamt:</b>       | <b>273,50 €</b> |

#### **Abfallgebühren bisher**

|                       |                 |
|-----------------------|-----------------|
| Einwohner 4 * 40,50 € | = 162,00 €      |
| 240-l Reststofftonne  | = 135,20 €      |
| 240-l Biotonne        | = 0,00 €        |
| 240-l Papiertonne     | = 0,00 €        |
| <b>Gesamt:</b>        | <b>297,20 €</b> |

**Differenz: -23,70 €**